PROTOKOLL

der

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom

27.03.2025

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 19:57 Uhr

Homepage Gemeinde

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm Dr. Andreas Linhart	SPÖ

Stv. Vorsitzende:

Vbgmin Gabriele Schiener	SPÖ

Mitglieder:

GR Benjamin Berger	ÖVP
GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel	SPÖ
GRin DI Christine Hausknotz	NEOS
GR Franz Haydn	ÖVP
GRin Sabine Hiermann	GRÜNE
GR Ing. Mag. Gerhard Huber	SPÖ
GRin Jacqueline Klebl	SPÖ
GR Markus Kraus	FPÖ
GRin Claudia Krenn	SPÖ
GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
GRin Sarah Kroboth	SPÖ
GR Andreas Lichtblau	SPÖ

Gf GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE
Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
GR Lorenz Markowitsch	SPÖ
GR Laurenz Miksch, B.Sc.	GRÜNE
GR Hannes Minimair	ÖVP
Gf GR Martin Niegl	ÖVP
GR Ing. Markus Pallanits	ÖVP
Gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
GR MMst. Mario Rosensteiner	WIR
GRin Helga Schlechta	ÖVP
GR DI Dr. Christian Schmitzer	NEOS
Gf GR Martin Schödl	SPÖ
Gf GRin Martina Schrempf	SPÖ
GRin Ulrike Schuster	SPÖ
GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
Gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
Gf GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
GRin Mag. Doris Wareka	FPÖ
Gf GRin Silvia Weginger	SPÖ
GRin Milica Wieninger	ÖVP
GR Erdem Yakin	SPÖ
Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Schriftführerin:

Christine Wiemann

Weiterer Anwesender:

AL Michael Markus, LL.M.

Entschuldigt und abwesend war:

Mitglied:

GRin Daniela Schneider	ÖVP

Homepage Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung	
3	Bericht des Prüfungsausschusses	

Bgm Dr. Andreas LINHART

4	Berichte und Anträge des Bürgermeisters	
4.1	FF-Jugend Brunn, Subvention für Uniformenankauf – Kostenbeschluss	STB/019/2025

Gf GRin Martina SCHREMPF

5	Finanzen und Personal	
5.1	Berichtsgrenze Abweichungen Ergebnis-Finanzierungsvoranschlag	FIN/898/2025
5.2	Rechnungsabschluss 2024	FIN/897/2025
5.3	Darlehensaufnahmen 2025	FIN/896/2025

Vbgmin Gabriele SCHIENER

6	Liegenschaften und Projekte	
6.1	Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 1/1	GLV/879/2025
6.2	Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 1/2	GLV/880/2025
6.3	Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 3/1	GLV/881/2025
6.4	Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 3/2	GLV/882/2025

Homepage Gemeinde

6.5	Nachnutzungsantrag A1 Telefonzelle Bahnstraße 22	GLV/883/2025
6.6	Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 11/1	GLV/884/2025
6.7	Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 11/2	GLV/885/2025
6.8	Freizeitpark - Verlängerung der Vereinbarung für Getränkeautomat	GLV/886/2025
6.9	Ansuchen um Vereinbarung eines Leitungsrechtes für die Gst. Nr. 1337/44, EZ 4000 und 1337/111, EZ 2738	GLV/887/2025
6.10	Aufstellung von Lagercontainern durch die Fa. Kraft & Wärme - Sondernutzung Gst. Nr. 487/3, EZ 4000, Liechtensteinstraße	GLV/888/2025
6.11	Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 9/1	GLV/889/2025
6.12	Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 9/2	GLV/890/2025
6.13	Abschluss Mietvertrag SC Brunn	GLV/901/2025
6.14	Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 13/1	GLV/902/2025
6.15	Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 13/2	GLV/903/2025
6.16	Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 17/1	GLV/904/2025
6.17	Ansuchen Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000 – Huttarystraße 17/2	GLV/905/2025
6.18	Sanierung Eingangstor Heimathaus - Kostenbeschluss	GLV/922/2025
6.19	Erneuerung der RWA Anlage in der Musikschule – St. Josefsheim - Kostenrahmen	GLV/933/2025

Homepage Gemeinde

Gf GRin Mag. Andrea LORENZ

7	Soziales und Gesundheit	
7.1	Aktionen für BezieherInnen von "Essen auf Rädern" 2025 – Kostenbeschluss	SIB/983/2025

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

8	Kunst und Kultur	

Gf GRin Silvia WEGINGER

9	Jugend und Bildung	
9.1	KIGA Bahnstraße - Reparatur Linoleumboden - nachträglicher Kostenbeschluss	GLV/932/2025
9.2	Verrechnung der Preise des Essens in den NÖ Landeskindergärten, den Horten und der VS-Nachmittagsbetreuung	SIB/980/2025
9.3	Englisch in den NÖ Landeskindergärten und Volksschulen	SIB/981/2025

Gf GR Oliver PROSENBAUER

10	Verwaltung und Digitalisierung	
10.1	Subventionen an die politischen Parteien 2025	VER/559/2025
10.2	NÖ Zivilschutzverband - Ortsgruppe Brunn am Gebirge - Transferzahlung 2025	VER/558/2025

Gf GRin Gabriele STEINER

11	Umwelt und Mobilität	

Gf GR Martin SCHÖDL

12	Sport und Vereine	

Homepage Gemeinde

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13	Bauen und Raumplanung	
13.1	Verordnung BBP-Änderung, Änderung der Bebauungsbestimmungen, Alexander Groß-Gasse	BAU/298/2025
13.2	Verordnung BBP-Änderung, Änderung der absolut hinteren Baufluchtlinie, Alois Raminger-Straße	BAU/314/2025

Gf GR Martin NIEGL

14	Infrastruktur	
14.1	Neuerrichtung der Wasserleitung in der Hyrtlstraße im Abschnitt zwischen Viktor Adler-Straße und Pechhüttenbrunnengasse	BAU/299/2025
14.2	Maßnahmen Mängelbehebung Feuerbeschau Protokoll Wirtschaftshof - Kostenrahmen	GLV/899/2025

Gf GR David-Alessandro WAREKA

15	Wirtschaft und Tourismus	
15.1	BrunnCard - Aufnahme weiteres Taxiunternehmen	GLV/934/2025

Bgm Dr. Andreas LINHART

16	Energie und Nachhaltigkeit	
16.1	Subvention Energiegemeinschaft - Kostenbeschluss	GLV/928/2025

Homepage Gemeinde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen am 14.01.2025 und 18.03.2025 vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung ist GRin Daniela Schneider entschuldigt. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderung zur Tagesordnung:

Punkt 15.1 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 17 „Maßnahmen Mängelbehebung Feuerbeschau Protokoll Wirtschaftshof – Kostenrahmen" (GLV/899/2025), öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung, ist dem Referat von gf GR Martin Niegl zugeteilt und wird unter Punkt 14.2 behandelt. Die Erklärung dafür liegt in einem Systemfehler im Sitzungsprogramm, der bei Erstellung der Tagesordnung vorkam, aber mittlerweile behoben wurde.

Folgender Antrag gemäß § 46 (3) NÖGO 1973 ist, versehen mit einer Begründung der Dringlichkeit, vor Sitzungsbeginn eingebracht worden:

Dringlichkeitsantrag:

Von WIR-BRUNNER zu 100 Prozent, GR MMst. Mario Rosensteiner:
„Einführung eines Livestreams der GR-Sitzung"

Der Gemeinderat möge der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung am 27.03.205 zustimmen:

„Einführung eines Livestreams der GR-Sitzung"

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jede Gemeinderatssitzung künftig via Livestream auf der Gemeindehomepage übertragen wird. Die Gemeinderatssitzungen sollen künftig auch Online auf der Gemeinde-Homepage via Livestream mitverfolgt werden können. Ein entsprechender Hinweis dazu soll direkt auf der Homepage, den Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen, sowie auf den offiziellen Amtstafeln der Gemeinde angebracht werden. Man schafft damit die Möglichkeit, die Sitzungen auch von zu Hause mitverfolgen zu können. Die Aufzeichnungen vergangener Sitzungen sollen auf einer Online Plattform abrufbar bleiben.

Homepage Gemeinde

Begründung der Dringlichkeit:

Am 23.09.2021 wurde "einstimmig" bei der GR-Sitzung beschlossen (siehe Anhang):
1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung
a) Für die schnellstmögliche Schaffung eines Livestreams auf der Gemeinde Homepage aus.
b) Für eine Aufzeichnung der Gemeinderatssitzung, um diese auch im Nachhinein anzusehen aus.
Am 05.12.2024 vor der Gemeinderatswahl ein neuerlicher Antrag von der Bürgerliste WIR durch GR MMst. Mario Rosensteiner, dabei stimmten die GRÜNEN einstimmig für die Einführung eines Livestreams der GR-Sitzungen!
Und die NEOS (jetzt in der Opposition) legen ja sehr WERT auf "Transparent und mehr Digitalisierung" (Wahlprogramm 2025).
Durch die Einrichtung eines Livestreams gibt man den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Einblicke in die Kommunalpolitik zu bekommen. Das Interesse an Mitgestaltung wird erhöht und man bringt die Politik näher an die Bevölkerung. Der Livestream ist gerade in Coronazeiten ein wichtiges Element um die Bürgerinnen und Bürger digital am politischen Geschehen teilhaben lassen zu können.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:
1.Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung
a) Für die schnellst mögliche Schaffung eines Livestreams auf der Gemeindehomepage aus. (spätestens bei der nächsten GR-Sitzung im Jahr 2025)
b) Für eine Aufzeichnung der Gemeinderatssitzung, um diese aGch im Nachhinein anzusehen aus.
WIR BRUNNER zu 100 Prozent
GR MMst. Mario Rosensteiner eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Einführung eines Livestreams der GR-Sitzung“, zuerkannt wird.

Homepage Gemeinde

Abstimmungsergebnis:
Dringlichkeitsantrag von WIR-BRUNNER zu 100 Prozent, GR MMst. Mario Rosensteiner:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	20 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Kroboth, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, gf GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, gf GRin Gabriele Steiner, gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, B.Sc, beide GRÜNE, GR DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos)
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag „Einführung eines Livestreams der GR-Sitzung" (Beilage ./4) ist mehrheitlich abgelehnt.

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu den Protokollen der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024 und zum Protokoll der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2025 eingebracht wurden, gelten diese als genehmigt.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GRin DI Christine Hausknotz. Der Bericht bzw. die Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen ./5, ./5.1, ./5.2).

Homepage Gemeinde

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters

LR Mag. Sven Hergovich teilt uns mit, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds folgende Vorhaben bewilligt hat:

- MS Leopold Gattringer-Straße, EDV-Anlagen, Ankauf 2024, mit abgerechneten Kosten von € 4.700,00 – eine Beihilfe von € 1.200,00
- NÖMS Jubiläumsstraße
  EDV-Anlagen, Ankauf 2024, mit abgerechneten Kosten von € 12.900,00 – eine Beihilfe von € 3.200,00
  Einrichtung, Ankauf 2024, mit abgerechneten Kosten von € 33.600,00 – eine Beihilfe von € 8.400,00
- KG, TBE Franz Schubert-Straße, Einrichtung für Neubau, fünf Gruppen, mit abgerechneten Kosten von € 185.200,00 – eine Beihilfe von € 46.300,00
- VS Wienerstraße
  Einrichtung, Ankauf 2024, mit abgerechneten Kosten von € 92.300,00 – eine Beihilfe von € 23.100,00
  EDV-Anlagen, Ankauf 2024, mit abgerechneten Kosten von € 6.100,00 – eine Beihilfe von € 1.500,00

Des Weiteren teilt er uns mit, dass der Gemeinde Brunn folgende Bedarfszuweisungen zur Errichtung von Radwegverkehrsanlagen in NÖ gewährt wurden.

- € 99.023,55 für Geh- und Radwegunterführung unter der B12a zwischen Europaring und Hamerlinggasse

Zusammenschluss Musikschulverbände:

Aufgrund von Änderungen der Fördermaßnahmen für Musikschulen wurde ein Zusammenschluss der Verbände „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ und „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ angedacht, da jeder Verband für sich die für eine Förderung künftig erforderliche Mindestanzahl von 249,9 geförderten Wochenstunden NICHT erreichen würde.
Wird die Voraussetzung der Mindestanzahl der geförderten Wochenstunden nicht erreicht, reduziert sich die Förderung

- 2027 auf 80 % des 2026 ausbezahlten Betrages
- 2028 auf 70 % des 2026 ausbezahlten Betrages
- 2029 und 2030 auf 60 % des 2026 ausbezahlten Betrages und läuft mit 31.10.2030 aus, was bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt die Finanzierung nur mehr über die Elternbeiträge und das Gemeindebudget bzw. die Umlage erfolgen müsste.

Es fanden mehrere Termine für einen Verbandszusammenschluss der Verbände „Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf am Gebirge“ und „Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl – Gaaden – Wienerwald“ statt.

Homepage Gemeinde

Im Juni soll seitens der jeweiligen Gemeinden ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, um die Absicht für einen Zusammenschluss kundzutun.

Sitzgemeinde des Verbandes wäre die Marktgemeinde Brunn am Gebirge. Die von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge voraussichtlich zu entrichtende Umlage würde in etwa gleich bleiben. Für kleinere Gemeinden wird die Umlage deutlich steigen.

Der nächste Besprechungstermin findet am 08.04.2025 statt.

Um Kenntnisnahme der Berichte wird ersucht.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass sich die Klubsprecher der im Gemeinderat vertretenen Parteien darauf geeinigt haben, auf die Punkte 5.2, 9.3 und 10.1 näher zu behandeln und alle anderen Tagesordnungspunkte en bloc abzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung der Klubsprecher zustimmen, die Punkte 5.2, 9.3 und 10.1 näher zu behandeln und über alle anderen Tagesordnungspunkte en bloc abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Punkte 5.2, 9.3 und 10.1 näher zu behandeln und alle anderen Tagesordnungspunkte en bloc abzustimmen.

Protokoll:

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde

4.1 FF-Jugend Brunn, Subvention für Uniformenankauf - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Brunn am Gebirge stellt mit Schreiben vom 21.04.2025 den Antrag um Subventionierung des Ankaufs von Uniformen für die Feuerwehrjugend.

Das Kommando beabsichtigt für die Feuerwehrjugend neue einheitliche Schutzjacken und Schutzhelme anzuschaffen. Hierfür wurden Angebote der Rosenbauer Österreich GmbH und Peter Fritz Weichseldorfer Gesellschaft m.b.H. eingeholt. Eine Prüfung auf marktgerechte Preise wurde bereits im Vorfeld durch das Kommando erledigt und endverhandelt.

Die Kosten für 25 Schutzhelme betragen € 3.600,00 (Anbot Rosenbauer Österreich GmbH) und für 37 Schutzjacken € 4.395,60 (Anbot Peter Fritz Weichseldorfer Gesellschaft m.b.H.). Es wird um Subventionierung der Uniformen für die Feuerwehrjugend im Umfang von € 7.995,60 ersucht.

Haushaltsüberwachung vom: 27.02.2025 - 08:13:51
Haushaltsstelle: 1/163000-754000/0000
Freiwillige Feuerwehren - Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentl. Rechts

Voranschlag:	€	93.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	69.158,34
Verfügungsrest:	€	23.841,66

Antrag:

Der Gemeinderat möge für den Ankauf neuer Uniformen (Schutzhelme und Jacken) für die Feuerwehrjugend Brunn aG durch das Kommando die Gewährung einer Subvention von € 7.995,60 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Subvention von € 7.995,60 für den Ankauf von neuen Uniformen (Schutzhelme und Jacken) für die Feuerwehrjugend durch das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Brunn am Gebirge.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde

Gf GRin Martina SCHREMPF

5 Finanzen und Personal

5.1 Berichtsgrenze Abweichungen Ergebnis- Finanzierungsvoranschlag

Sachverhalt:

Laut § 16 Abs. 2 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, i.d.g.F., sind im jährlichen Rechnungsabschluss wesentliche Abweichungen zum Voranschlag zu begründen.

Begründungen werden mit dem Rechnungsabschluss in der Beilage „Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag" berichtet, wobei die entsprechenden Berichtsgrenzen vom Gemeinderat festzulegen sind.

Die aktuellen Parameter liegen bei 20 % und mindestens € 7.000,00. Die Höhe der Berichtsgrenzen sollte in einer vernünftigen und angemessenen Relation zum Gesamtvolumen des Gemeindehaushaltes stehen. Im Sinne der Effektivität wird empfohlen, die Parameter wie folgt festzusetzen:

- Abweichung mindestens 20 %
- und > € 10.0000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Parameter für die Beilage „Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag" wie folgt beschließen:

- Abweichung mindestens 20 %
- und > € 10.0000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Parameter für die Beilage zum Rechnungsabschluss „Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag" wie folgt:

- Abweichung mindestens 20 %
- und > € 10.0000,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.2 Rechnungsabschluss 2024

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2024 wird in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 27.03.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Kassenbestand/Liquidität

Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2024 € 5.038.014,92. Dieser Wert stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel laut Vermögenshaushalt (Anlage 1c) überein.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von € 45.757.962,23 sowie Aufwendungen in Höhe von € 44.876.727,40 aus. Ohne der Berücksichtigung der Veränderung der Haushaltsrücklagen, resultiert daraus ein positives Nettoergebnis in Höhe von € 881.234,83. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Das kumulierte Nettoergebnis beträgt nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen € -1.703.142,18 und spiegelt sich im Vermögenshaushalt (Anlage 1c) auf der Passiv-Seite wieder. Erstmalig wurden unter Berücksichtigung von §7 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung die Rücklage zum Haushaltspotential für die Jahre 2023 und 2024 gebildet. Diese wirkten sich mit € 689.394,50 negativ auf das Nettoergebnis nach Rücklagenbewegung aus.

Weiterhin werden die Zuführungen zwischen der operativen Gebarung und der investiven Gebarung einerseits im Sachaufwand und andererseits bei den Erträgen aus Veräußerung und sonstige Erträge dargestellt. Sie belaufen sich im Jahr 2024 auf € 1.331.464,60.

Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt zeigt eine positive operative Gebarung von € 7.882.854,86 (Saldo 1). Durch die Investitionen ist die investive Gebarung (Saldo 2) mit € 7.731.994,93 negativ. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) ist mit € 1.551.373,25 positiv.

Homepage Gemeinde

Investitionstätigkeiten

Vorhaben 2024 (FH)	Betrag in €
Projekte mit Code 2 (oH) + Gesellschafterzuschuss	3.316.615,77
Radfahrwege	1.553.214,05
Neuerrichtung Trainingsplätze (2023-2025)	1.369.466,10
Kanalbau	623.544,26
Wasserbauten	501.046,39
Straßenbau	500.986,86
Hochwasserschutz (2021-2025)	216.156,22
Beleuchtung	206.894,91
Haustechnik VS Schubertstraße (2024-2025)	138.461,96
Ankauf Kompaktlader (2024-2024)	96.408,00
Haus der Kinder & Vereine (2023-2026)	81.731,12
FFW Fernwärme & PV Anlage (2022-2024)	29.812.38
Zivilschutz Blackout (2022-2025)	25.354,43
Grundstücksankauf (2023-2028)	23.076,99
Kindergarten Ortszentrum (2021-2025)	22.068,03
Freizeitpark (2018-2024)	12.916,20
SC Brunn Haustechnik (2023-2024)	4.240,10
Landschaftspark (2023-2025)	262,74
Gesamt (Projektcode 1+2)	8.722.256,51

Es wurden im Jahr 2024 € 8.722.256,51 investiert wobei die tatsächlichen Investitionen um rund € 867.000,00 unter den geplanten Investitionen blieben.

Vermögenshaushalt

Im langfristigen Vermögen werden zum 31.12.2024 immaterielle Vermögenswert in Höhe von € 63.233,38, Sachanlagen in Höhe von € 140.096.346,17, Beteiligungen in Höhe von € 4.194.180,47 und langfristige Forderungen in Höhe von € 2.381.966,78 ausgewiesen.

Der Saldo aus Zu- und Abgängen zum Anlagespiegel beträgt € 7.367.601,56. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen € 4.244.474,66.

Im kurzfristigen Vermögen werden zum 31.12.2024 kurzfristige Forderungen in Höhe von € 1.934.101,50, Vorräte in Höhe von € 19.113,00 und liquide Mittel in Höhe von € 5.038.014,92 ausgewiesen.

Auf der Passivseite wird zum 31.12.2024 ein Nettovermögen in Höhe von €130.642.311,64 ausgewiesen. Das Nettovermögen setzt sich zusammen aus dem Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz in Höhe von € 88.449.247,60, dem kumulierten Nettoergebnis in Höhe von € 15.841.169,56 und den Haushaltsrücklagen in Höhe von € 26.351.894,48.

Homepage Gemeinde

Die Haushaltsrücklagen (Anlage 6b) untergliedern sich wie folgt:

• Zweckgebundene Haushaltsrücklage – Kanal	€	1.414.900,00
• Zweckgebundene Haushaltsrücklage – Wasser	€	0,00
• Zweckgebundenen Haushaltsrücklage - FFW	€	150.000,00
• Zweckgebundenen Haushaltsrücklage - Katastrophenhilfe	€	50.000,00
• Allgemeine Haushaltsrücklage	€	2.047.599,98
• Eröffnungsrücklage	€	22.000.000,00
• Haushaltspotentialrücklage	€	689.394,50

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer) setzt sich zusammen aus Investitionszuschüssen von Trägern öffentlichen Rechts € 3.561.244,82 und Investitionszuschüsse von übrigen in Höhe von € 3.746.576,45. Details dazu sind unter Anlage 6g dargestellt. Die kurzfristigen Fremdmittel zum 31.12.2024 betragen € 1.462.431,36, wobei € 55.000,00 für zwei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet wurden. Hier werden noch Stromkosten aus 2024 für die Zweifachsporthalle und bei den Wasserversorgungsanlagen erwartet.

Finanzschulden

Der Schuldenstand per 31.12.2024 erhöht sich auf € 12.839.033,65. Es wurden Darlehen für folgende Projekte abgerufen:

Haustechnik VS Schubertstraße	€	590.000,00
Neuerrichtung Trainingsplätze	€	400.000,00
Hochwasserschutz	€	200.000,00
Straßenbau	€	250.000,00
Radfahrwege	€	600.000,00
Beleuchtung	€	300.000,00
Wassernetzausbau	€	600.000,00

Insgesamt wurden im Jahr 2024 Tilgungen in Höhe von € 1.539.486,68 getätigt. Der Zinsaufwand beläuft sich in Summe auf € 238.375,57 (Vorjahr € 175.094,95).

Haushaltspotential

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, in der NÖ Gemeindeordnung 1973, aufgenommene Kennzahl. Es stellt den Überschuss oder Fehlbetrag aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres dar. Der tatsächliche Endbestand des Haushaltspotentials hat sich auf € 689.394,50 verringert.

Gebührenhaushalte

Der Gebührenhaushalt Friedhof weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 129.817,19 auf.

Homepage Gemeinde

Bei den Betrieben der Wasserversorgung wurden die zweckgebundenen Rücklagen bereits in den Vorjahren aufgelöst. Der Betrieb weist zum 31.12.2024 nach Rücklagenentnahme ein negatives Nettoergebnis von € 249.964,58 auf.

Sowohl beim Betrieb des Friedhofes als auch bei der Wasserversorgung können die Erträge die Aufwendungen nicht decken.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung konnte 2024 ein positives Nettoergebnis von € 616.243,67 erzielt werden. Gleichzeitig wurden an Haushaltsrücklagen rund € 570.000,00 entnommen und € 380.000,00 zugeführt.

Auch bei den Betrieben der Müllbeseitigung wird ein positives Nettoergebnis von € 158.937,18 ausgewiesen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 inklusiver aller Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2024 inklusiver aller Beilagen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1 (GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR)

5.3 Darlehensaufnahmen 2025

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2025 wurden Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 3.520.000,00 zur Finanzierung der Vorhaben Hochwasserschutz, Wasserbauten, Straßenbau, Kindergarten Ortszentrum, Heimathaus und Haus der Kinder & Vereine vorgesehen.

Über Loanboox, einer digitalen Plattform für öffentliche Organisationen, wurden am 25.02.2025 vorerst fünf Darlehen ausgeschrieben.

Homepage Gemeinde

Das Darlehen für Haus der Kinder & Vereine in Höhe von € 2.040.000,00 wird für den nächsten Ausschuss im Juni vorbereitet.

Die Angebotsabgabe endete am 10.03.2025 um 12:00 Uhr und zu folgenden zwei Verzinsungsvarianten wurden Angebote abgegeben:

- Variante 1 Variabel: 6-Monats-EURIBOR PLUS Fix-Aufschlag
- Variante 2 FIX: Fixverzinsung bis Laufzeitende

Die Darlehen werden für eine Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen, die Tilgung und die Verzinsung erfolgen halbjährlich jeweils zum 28.02. und 31.08. eines jeden Laufzeitjahres. Die 1. Tilgung wäre am 28.02.2026 vorgesehen und während der tilgungsfreien Phase werden nur die jeweils angelaufenen Zinsen bezahlt.

Über Loanboox wurden Angebote laut Beilage von folgenden Banken abgegeben:

- Hypo Oberösterreich AG
- Volksbank Wien AG
- Marchfelder Bank eG
- Hypo NOE, Landesbank für NÖ und Wien AG
- BKS Bank
- Austrian Anadi Bank AG
- Hypo Tirol Bank AG

Seitens der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien wurde das Angebot nicht über Loanboox abgegeben, sondern mit E-Mail am 06.03.2025 übermittelt. Nach telefonischer Rücksprache wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Angebote über die Plattform abgegeben werden.

Bei der Sparkasse Baden ist der zuständige Mitarbeiter erkrankt und dadurch konnte nicht rechtzeitig das Angebot digital abgegeben werden. Die Zusendung erfolgte am 10.03.2025 per E-Mail.

Aus zeitlichen Gründen erfolgte das Angebot der Erste Bank nicht digital, sondern wurde per E-Mail am 10.03.2025 zugesendet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Aufnahme folgender Darlehen bei der Erste Bank zu einem variablen Zinssatz von 2,848% (2,408% + Aufschlag 0,44%) aufzunehmen

Kindergarten Ortszentrum	€ 100.000,00
Heimathaus Heizungsumstellung	€ 100.000,00

und bis spätestens 04.04.2025 abzurufen.

Homepage Gemeinde

Weiters möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, die Aufnahme folgender Darlehen bei der Hypo NOE Landesbank als Festdarlehen aufzunehmen

Hochwasserschutz	€ 575.000,00	2,932%
Wasserbauten	€ 530.000,00	2,942%
Straßenbau	€ 175.000,00	2,944%

und bis spätestens 04.04.2025 abzurufen. Der Fixzinssatz ist lt den Kreditverträgen an die „ICE SWAP RATE", die täglichen Schwankungen unterliegt, gebunden und wird mit einem Aufschlag von 0,68% erst 2 Bankarbeitstage vor Zuzählung festgelegt.

Die Darlehensverträge werden bis zum Gemeinderat fertig gestellt und sind zu beschließen und zu unterfertigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme folgender Darlehen bei der Erste Bank zu einem variablen Zinssatz von 2,848% (2,408% + Aufschlag von 0,44%)

Kindergarten Ortszentrum	€ 100.000,00
Heimathaus Heizungsumstellung	€ 100.000,00

und bis spätestens 04.04.2025 abzurufen.

Weiters beschließt der Gemeinderat, folgende Darlehen bei der Hypo NOE Landesbank als Fixzinsdarlehen aufzunehmen

Hochwasserschutz	€ 575.000,00	2,932%
Wasserbauten	€ 530.000,00	2,942%
Straßenbau	€ 175.000,00	2,944%

und bis spätestens 04.04.2025 abzurufen. Der Fixzinssatz ist laut Darlehensverträgen an den täglich schwankenden „ICE SWAP RATE" gebunden und wird mit einem Aufschlag von 0,68% erst 2 Bankarbeitstage vor Zuzählung fixiert.

Der Gemeinderat beschließt die fertiggestellten Darlehensverträge (Beilagen ./6, ./6.1, ./6.2, ./6.3, ./6.4).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Vbgmin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 1/1

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 1/1, Familie Amila und Danijel Todorovic, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 38 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 38 m² an Familie Amila und Danijel Todorovic bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 38 m² an Familie Amila und Danijel Todorovic bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./7), zu.

Homepage Gemeinde

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.2 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 1/2

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 1/2, Familie Martina und Manfred Schenk, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 38 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 38 m² an Familie Martina und Manfred Schenk bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 38 m² an Familie Martina und Manfred Schenk bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./8), zu.

Homepage Gemeinde

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.3 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 3/1

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 3/1, Familie Barbara und Martin Dworak, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 38 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 38 m² an Familie Barbara und Martin Dworak bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Homepage Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 38 m² an Familie Barbara und Martin Dworak bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./9), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.4 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 3/2

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 3/2, Familie Rebekka Hippesroither und Joachim Schönhofer, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 38 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Homepage Gemeinde

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 38 m² an Familie Rebekka Hippesroither und Joachim Schönhofer bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 38 m² an Familie Rebekka Hippesroither und Joachim Schönhofer bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./10), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.5 Nachnutzungsantrag A1 Telefonzelle Bahnstraße 22

Sachverhalt:

Die A1 Telekom Austria AG hat mit E-Mail vom 10.06.2024 einen Nachnutzungsantrag für die Telefonzelle in der Bahnstraße 22 gestellt. Die in die Jahre gekommene Telefonzelle soll durch einen Microshop ersetzt werden. Der Automat soll durch einen lokalen Jungunternehmer mit Produkten des täglichen Bedarfs und Lebensmitteln (Konsumgüter, Süßwaren, Knabbereien, kalte Getränke) befüllt werden und rund um die Uhr für die Bevölkerung verfügbar gemacht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der A1 Telekom Austria AG für den Tausch der Telefonzelle in der Bahnstraße 22 mit einem Microshop nicht zustimmen.

Homepage Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der A1 Telekom Austria AG für den Tausch der Telefonzelle in der Bahnstraße 22 mit einem Microshop nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.6 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 11/1

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 11/1, Familie Christina und Matthias Köckeis, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 35 m² an Familie Christina und Matthias Köckeis bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Homepage Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² an Familie Christina und Matthias Köckeis bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./11), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.7 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 11/2

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 11/2, Familie Alexandra Götz und Thomas Fischer, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 60 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Homepage Gemeinde

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 60 m² an Familie Alexandra Götz und Thomas Fischer bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstück Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 60 m² an Familie Alexandra Götz und Thomas Fischer bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./12), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.8 Freizeitpark - Verlängerung der Vereinbarung für Getränkeautomat

Sachverhalt:

Die Brunner Unternehmerin Marija Radosavljevic hat seit dem Jahr 2023 einen Automaten für Snacks und Getränke beim Pavillon im Freizeitpark aufgestellt.

Mit Schreiben vom 27.01.2025 hat Frau Radosavljevic nun um eine weitere Verlängerung der Vereinbarung zur Aufstellung eines Snack- und Getränkeautomaten beim Pavillon im Freizeitpark angesucht.

Frau Radosavljevic hat monatlich einen Betrag von € 84,00 inkl. USt. für Miet- und Stromkosten entrichtet. Aufgrund der Wertsicherung sind die monatlichen Kosten auf € 88,37 inkl. MwSt. gestiegen. Der Vertrag soll ohne Befristung abgeschlossen werden.

Homepage Gemeinde

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unbefristeten Verlängerung der Vereinbarung zur Aufstellung eines Snack- und Getränkeautomaten im Freizeitpark zu monatlichen Kosten von € 88,37 inkl. USt. wertgesichert zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unbefristeten Verlängerung der Vereinbarung zur Aufstellung eines Snack- und Getränkeautomaten im Freizeitpark zu monatlichen Kosten von € 88,37 inkl. USt. wertgesichert zu (Beilage ./13).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepag Gemeinde

6.9 Ansuchen um Vereinbarung eines Leitungsrechtes für die Gst. Nr. 1337/44, EZ 4000 und 1337/111, EZ 2738

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.01.2025 hat die K.E.M. Bau GmbH für den Telekommunikationsbetreiber euNetworks AT GmbH um Bewilligung für die Errichtung und Bestand einer LWL-Trasse (Lichtwellenleiter) auf den gemeindeeigenen Grundstücken-Nr. 1337/44, EZ 4000 und 1337/111, EZ 2738, Huttarystraße, angesucht.

Die Leitung soll auf einer Länge von insgesamt 47 lfm über die Gemeindegrundstücke verlegt werden. Die Ein- und Ausfahrt zum Technikgebäude soll jederzeit gewährleistet werden. Nach Abschluss der Leitungsverlegung werden die in Anspruch genommenen Oberflächen von der K.E.M. Bau GmbH gemäß dem ursprünglichen Zustand und in Abstimmung mit der Gemeinde wiederhergestellt.

Für das Zustandekommen der Leitungsrechte und des Servitutsvertrags soll euNetworks eine einmalige Abgeltung von € 1.600,00 an die Gemeinde bezahlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der K.E.M. Bau GmbH für ein Leitungsrecht zugunsten dem Telekommunikationsbetreiber euNetworks AT GmbH für die Errichtung einer Telekommunikationsleitung über die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 1337/44, EZ 4000 und 1337/111, EZ 2738, Huttarystraße, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der K.E.M. Bau GmbH für ein Leitungsrecht zugunsten dem Telekommunikationsbetreiber euNetworks AT GmbH für die Errichtung einer Telekommunikationsleitung über die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 1337/44, EZ 4000 und Nr. 1337/111, EZ 2738, beide KG 16105 Brunn am Gebirge, Huttarystraße, zu (Beilage ./14).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.10 Aufstellung von Lagercontainern durch die Fa. Kraft & Wärme – Sondernutzung Gst. Nr. 487/3, EZ 4000, Liechtensteinstraße

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 wurde ein Bestandsvertrag mit Michael Weginger, als Kontrahent für das Kanal- und Wassernetz in der Gemeinde, für die Aufstellung eines Lagercontainers zur Aufrechterhaltung von Bereitschaftsdiensten und Nachteinsätzen am Grundstück-Nr. 1337/111, EZ 2738, Huttarystraße, erstellt. Seit 01.01.2025 hat nun die Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH einen Kontrahentenvertrag für das öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde. Daher hat Herr Weginger seinen Bestandsvertrag für den Container mit Schreiben vom 04.02.2025 gekündigt. Mit Schreiben vom 13.02.2025 hat nun die Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH um Aufstellung von zwei Lagercontainern angesucht. Da das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1337/111, EZ 2738, Huttarystraße, nicht mehr für den Container genutzt werden kann, wurde in Absprache mit dem Bauamt und dem Wasserwerk die Aufstellung auf dem Grundstück Nr. 487/3, EZ 4000 (öffentliches Gut), Liechtensteinstraße, in Aussicht gestellt. Laut Ansuchen wird für die Aufstellung der beiden Lagercontainer inkl. Lagerfläche eine Fläche im Ausmaß von rund 60 m² benötigt. Die Fläche soll mittels Bauzauns abgesichert werden.

Homepage Gemeinde

Der monatliche Bestandzins soll angelehnt an das NÖ Gebrauchsabgabegesetz mit € 5,00 je angefangenen fünf Quadratmeter Fläche festgesetzt werden. Dies entspricht monatlich € 60,00 zzgl. USt. und somit einem jährlichen, wertgesicherten Bestandzins von € 720,00. Die Laufzeit des Sondernutzungsvertrages soll unbefristet erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH für die Aufstellung von zwei Lagercontainern auf einer Fläche von 60 m² auf dem Grundstück Nr. 487/3, EZ 4000, Liechtensteinstraße, mit einer unbefristeten Laufzeit zu einem Bestandszins von jährlich € 720,00 zzgl. USt., wertgesichert, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH für die Aufstellung von zwei Lagercontainern auf einer Fläche von 60 m² auf dem Grundstück Nr. 487/3, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, Liechtensteinstraße, mit einer unbefristeten Laufzeit zu einem Bestandszins von jährlich € 720,00 zzgl. USt., wertgesichert, zu (Beilage ./15).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.11 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 9/1

Sachverhalt:

Der Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 9/1, Thomas Hanke, hat um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von rund 60 m² angrenzend an sein Grundstück angesucht.

Homepage Gemeinde

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 60 m² an Thomas Hanke bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 60 m² an Thomas Hanke bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./16), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.12 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 9/2

Sachverhalt:

Der Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 9/2, Siegfried Hanisch, hat um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² angrenzend an sein Grundstück angesucht.

Homepage Gemeinde

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 35 m² an Siegfried Hanisch bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² an Siegfried Hanisch bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./17), zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde

6.13 Abschluss Mietvertrag SC Brunn

Sachverhalt:

Aufgrund des Auslaufens des Mietvertrages mit dem SC Brunn betreffend der Liegenschaften Grundstücke Nr. 1606 (EZ 2660), 111/26 EZ 233), 126 (EZ 2447), 128 (EZ 244), 12 (EZ 245), KG 16105 Brunn am Gebirge, auf dem sich u.a. das Clubhaus, ein Nebengebäude, die Tribünen und Spielfelder des SC Brunn befinden, sind von dem neu abzuschließenden Mietvertrag umfasst.

Nach erfolgten Verhandlungen mit den Funktionären des SC Brunn, konnte eine Vertragslösung gefunden werden, die transparent die wechselseitigen Aufwendungen und Leistungen zwischen der Gemeinde Brunn am Gebirge und dem Verein SC Brunn wiederspiegelt.

Mit dem nunmehr vorliegenden Mietvertrag wird der langfristige Fortbestand des Fußballklubs und auch die damit verbundenen laufenden Aufwendungen der pflegetechnischen Aufwendungen der gegenständlichen Anlagen sichergestellt.

Die Eckpunkte des Vertrages gestalten sich wie folgt:

- Mietdauer unbefristet
- Kündigungsverzicht 10 Jahre
- Netto Mietzins € 1.992,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des neuen Mietvertrages zu den Liegenschaften Grundstücke Nr. 1606 (EZ 2660), 111/26 EZ 233), 126 (EZ 2447), 128 (EZ 244), 12 (EZ 245) KG Brunn am Gebirge auf welchem der SC Brunn sein Clubhaus sowie Nebengebäude und Spielfelder hat und betreibt, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Mietvertrages zu den Liegenschaften Grundstücke Nr. 1606, EZ 2660, Nr. 111/26, EZ 233, Nr. 126, EZ 2447, Nr. 128, EZ 244, Nr. 12, EZ 245, alle KG 16105 Brunn am Gebirge, auf welchen der SC Brunn sein Clubhaus samt Nebengebäude und Spielfeldern hat und betreibt, zu (Beilagen ./18, ./18.1, ./18.2, ./18.3).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.14 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 13/1

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 13/1, Familie Vesna und Zoran Petrovic, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 60 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 60 m² an Familie Vesna und Zoran Petrovic bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 60 m² an Familie Vesna und Zoran Petrovic bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./19), zu.

Homepage Gemeinde

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.15 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 13/2

Sachverhalt:

Der Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 13/2, Lukas Schulmeister, hat um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² angrenzend an sein Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 35 m² an Lukas Schulmeister bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² an Lukas Schulmeister bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./20), zu.

Homepage Gemeinde

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.16 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 17/1

Sachverhalt:

Die Bewohnerin der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 17/1, Silvia Ems, hat um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 60 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 60 m² an Silvia Ems bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 60 m² an Silvia Ems bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./21), zu.

Homepage Gemeinde

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.17 Ansuchen Sondernutzung Gst. Nr. 1340/14, EZ 4000 - Huttarystraße 17/2

Sachverhalt:

Der Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 17/2, Michael Unterkreuter, hat um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² angrenzend an sein Grundstück angesucht.

Das Grundstück Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß § 12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 35 m² an Michael Unterkreuter bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 35 m² an Michael Unterkreuter bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag (Beilage ./22), zu.

Homepage Gemeinde

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.18 Sanierung Eingangstor Heimathaus - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das denkmalgeschützte Eingangstor des Heimathauses erfordert dringendst eine Sanierung, da es nicht mehr ordentlich schließt und Teile stark verzogen sind, ebenso sind partielle Holzteile zu ersetzen.

Nach Abstimmung mit dem Denkmalamt und mehreren Besichtigungen mit möglichen Unternehmen, verblieb nur ein erfahrenes und kompetentes Unternehmen über (Holzbau Zimmerei Ing. Johann Distel GmbH) welches eine Sanierung in der erforderlichen Form durchführen kann und auch die dementsprechende Erfahrung mit denkmalgeschützten Toren aufweist.

Der Angebotspreis bezieht sich auf den Zeitpunkt der Abfrage im April 2024 und ist nach Rücksprache mit dem Unternehmen nun mit einer Anpassung von zzgl. +5 % der Bruttokosten somit mit Gesamtkosten von € 20.270,88 inkl. USt. zu beziffern.

Haushaltsüberwachung vom: 06.03.2025 - 13:16:18		
Haushaltsstelle: 1/360000-614000/000		
Heimatmuseen (Heimathaus) - Instandhaltung von Gebäuden		
Voranschlag:	€	20.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	20.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Beauftragung der Fa. Holzbau – Zimmerei Ing. Johann Distel GmbH mit der Sanierung des denkmalgeschützten Eingangstors des Heimathauses, zu Kosten von € 20.270.88 inkl. USt. zustimmen.

Homepage Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Holzbau – Zimmerei Ing. Johann Distel GmbH mit der Sanierung des denkmalgeschützten Eingangstores des Heimathauses zu Kosten von € 20.270.88 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.19 Erneuerung der RWA Anlage in der Musikschule - St. Josefsheim – Kostenrahmen

Sachverhalt:

Bei der Begehung durch den Brandschutzbeauftragten im Gebäude der Musikschule im St. Josefsheim wurde die bestehende RWA-Anlage als nicht mehr funktionstüchtig beanstandet und eine Erneuerung der Anlage als dringend erforderlich festgestellt.

Die Kosten für die neue Anlage sowie die elektrischen Arbeiten für die Verkabelung wurden unter Berücksichtigung, möglicher im Zuge der Installationsarbeiten, aufkommender weiterer Anforderungen mit € 4.500,00 beziffert.

Für die Arbeiten wurden die mit dem Objekt am besten betrauten Unternehmen Polst Elektrotechnik und Chubb Österreich GmbH um Angebotslegung gebeten. Gemeinderabatte wurden bereits berücksichtigt.

Haushaltsüberwachung vom: 12.03.2025 - 10:49:26
Haushaltsstelle: 1/846010-614500/000
St. Josefsheim allgemein (Gebäude & Außenanlage) - Instandhaltung von Gebäuden und Bauten

Voranschlag:	€	4.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	5.019,46
Verfügungsrest:	€	-1.019,46

In Abstimmung mit der Finanz erfolgt die Bedeckung der gegenständlichen Haushaltstelle im 1. Nachtrag.

Homepage Gemeinde

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Chubb Österreich GmbH und Polst Elektrotechnik für die unmittelbar notwendige Erneuerung der RWA-Anlage und den damit in Zusammenhang stehenden Verkabelungsarbeiten in der Musikschule, im St. Josefsheim, mittels Kostenrahmen von € 4.500,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firmen Chubb Österreich GmbH und Polst Elektrotechnik für die unmittelbar notwendige Erneuerung der RWA-Anlage und den damit verbundenen Verkabelungsarbeiten in der Musikschule, im St. Josefsheim mit einem Kostenrahmen von € 4.500,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Mag. Andrea LORENZ

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Aktionen für BezieherInnen von "Essen auf Rädern" 2025 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die EssensbezieherInnen der Aktion "Essen auf Rädern" sollen wie in den letzten Jahren zu Ostern, Nikolo, Weihnachten und Silvester wieder mit einem kleinen Präsent bedacht werden.

Im Vorjahr wurden ca. 55 Osterstriezel, Nikolos, Kekse und Sekt verteilt.

Haushaltsüberwachung vom: 05.03.2025 - 08:51:40
Haushaltsstelle: 1/423000-430000/000
Essen auf Rädern - Lebensmittel (Geschenke EAR-Bezieher)

Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.000,00

Homepage Gemeinde

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Präsente für die Bezieherinnen und Bezieher von "Essen auf Rädern" einen Kostenrahmen von € 1.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Geschenke an die Bezieherinnen und Bezieher von "Essen auf Rädern" einen Kostenrahmen von € 1.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

8 Kunst und Kultur

Gf GRin Silvia WEGINGER

9 Jugend und Bildung

9.1 KIGA Bahnstraße - Reparatur Linoleumboden – nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im NÖ Landeskindergarten ist die Reparatur und Grundreinigung des Linoleumbodens in den Bewegungsräumen und Gangbereichen erforderlich. Hierfür wurden zwei Angebote eingeholt.

Die Gaster GmbH hat ein Angebot zu Kosten von € 13.435,10 exkl. USt. gelegt.

Das Angebot der Fa. Gschladt beläuft sich auf Kosten von € 27.330,00 exkl. USt.

Die Bodenlegerarbeiten waren im Jahr 2024 budgetiert und wurden noch im letzten Jahr beauftragt. Da die Arbeiten erst in diesem Jahr durchgeführt werden, soll ein Kostenrahmen von € 17.000,00 im 1. NTVA berücksichtigt werden.

Homepage Gemeinde

Haushaltsüberwachung vom: 11.03.2025 - 09:59:18		
Haushaltsstelle: 1/240400-614000/000		
Kindergarten Bahnstraße (6 Gruppen) - Instandhaltung von Gebäuden und Bauten		
Voranschlag:	€	3.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	5.607,00
Verfügungsrest:	€	-2.607,00

In Abstimmung mit der Finanz erfolgt die Bedeckung der HH-Stelle im 1. NTVA durch Einsparungen im Jahr 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bodenlegerarbeiten im NÖ Landeskindergarten Bahnstraße durch die Gaster GmbH zu einem Kostenrahmen von € 17.000,00 nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich den Bodenlegerarbeiten im NÖ Landeskindergarten Bahnstraße durch die Gaster GmbH zu einem Kostenrahmen von € 17.000,00 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.2 Verrechnung der Preise des Essens in den NÖ Landeskindergärten, den Horten und der VS-Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

Im letzten Jahrzehnt erfolgte keine laufende kostendeckende Weiterverrechnung der Essenspreise für die Kinderbetreuungseinrichten an die Endverbraucher:

Ab Jänner 2016 erfolgte die gesetzliche Anhebung des Steuersatzes von 10 % auf 13 %. Die Differenz wurde bis inkl. August 2016 von der Gemeinde übernommen.

Homepage Gemeinde

Aufgrund der Corona-Krise wurde in vielen Bereichen von Erhöhungen abgesehen.

Mit September 2021 wurde die Preiserhöhung zur Weiterverrechnung an die Eltern aufgrund der in der Ausschreibung verankerten Indexanpassung abgelehnt. Für das Schul-/Kindergartenjahr 2021/2022 wurde ein Fixbetrag inkl. der gesetzlichen Steuern beschlossen. Durch diesen Beschluss eines Pauschalbetrages wurde der Portionspreis für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung nicht angepasst, sondern für die Eltern gesenkt.

Mit Juni 2022 wurde entgegen der vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) der Indexanpassung (Steigerung auf rund 7,5 %) für die Vertragspartner der Mittagsverpflegung in den Brunner Kinderbetreuungseinrichtungen mit April 2022 rückwirkend zugestimmt. Die Mehrkosten wurden bis zum Beginn des Herbst-Semesters 2022 durch die Gemeinde getragen.

Gleichzeitig wurde die Weiterverrechnung der vertraglich verankerten Indexanpassung 2022/2023 abgelehnt. Eine Anhebung des Betrages zur Weiterverrechnung an die Eltern sollte erst wieder nach der Neuvergabe an einen Essenslieferanten angedacht werden.

Im März 2023 wurde grundsätzlich einer kostendeckenden Weiterverrechnung an die Eltern zugestimmt. Jedoch wurde die Umsetzung nicht mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 sondern erst ab Februar 2024 beschlossen.

Im Juni 2024 wurde neuerlich die kostendeckende Weiterverrechnung an die Eltern abgelehnt und ein Fixbetrag inkl. der gesetzlichen Steuern beschlossen.

Mit Juni 2024 wurde die Festlegung eines weiteren Pauschalbetrages inkl. der gesetzlichen Steuern ab 2024/2025 beschlossen. Somit erfolgte die Annäherung der Kostendeckung.

Aufgrund der notwendigen Einsparungsmaßnahmen zur Sanierung des Budgets ist jedenfalls die Erreichung einer Kostendeckung erforderlich.

Der Gemeinderat möge daher einer kostendeckenden Weiterverrechnung ab September 2025 zustimmen und somit die Reglung beschließen, sodass die Durchführung der automatischen Indexanpassung erfolgt und jeweils der angebotene Nettopreis des Anbieters zuzüglich der gesetzlichen Steuern aufgerundet auf die nächsten 10 Cent an die Eltern weiterverrechnet wird.

Rechenbeispiel:

NÖ Landeskindergärten Preis des Anbieters pro Portion netto	€ 4,49
+ 13 % USt. (jeweils gültiger Steuersatz)	€ 0,58
Bruttopreis	€ 5,07

Homepage Gemeinde

Preis mit Aufrundung	€ 5,10

Derzeit 2024/2025 werden € 4,80 weiterverrechnet.

Horte und VS-Nachmittagsbetreuung Preis des Anbieters pro Portion netto	€ 4,40
+ 13 % USt. (jeweils gültiger Steuersatz)	€ 0,57
Bruttopreis	€ 4,97
Preis mit Aufrundung	€ 5,00

Derzeit 2024/2025 werden € 4,90 weiterverrechnet.

Anmerkung:
Im Rahmen des Projektes Vitalküche / Tut gut NÖ erhalten alle Kindergartenkinder sowie alle Schulkinder, die den Nachmittagshort oder die VS-Nachmittagsbetreuung besuchen, täglich eine gesunde Jause, die zusätzlich mit frischem Obst und Gemüse unterstützt wird. Die Kosten dieser Aktion werden seit Beginn im Jahr 2016 zur Gänze von der Gemeinde übernommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer kostendeckenden Weiterverrechnung des Essenspreises in den NÖ Landeskindergärten, den Horten sowie der VS-Nachmittagsbetreuung ab September 2025 zustimmen und somit folgende Regelung beschließen:

Die Durchführung der automatischen Indexanpassung erfolgt, sodass jeweils der angebotene Nettopreis des Anbieters zuzüglich der gesetzlichen Steuern aufgerundet auf die nächsten 10 Cent an die Eltern weiterverrechnet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer kostendeckenden Weiterverrechnung des Essenspreises in den NÖ Landeskindergärten, den Horten sowie der VS-Nachmittagsbetreuung ab September 2025 zu und beschließt folgende Regelung:

Die Durchführung der automatischen Indexanpassung erfolgt derart, dass jeweils der vom Lieferanten angebotene Nettopreis zuzüglich der gesetzlichen Abgaben, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent, an die Eltern weiterverrechnet wird.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.3 Englisch in den NÖ Landeskindergärten und Volksschulen

Sachverhalt:

In den fünf NÖ Landeskindergärten sowie den beiden Volksschulen werden von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Kosten von Englisch-Stunden zur Gänze übernommen. Für diese freiwillige Unterstützung von Seiten der Gemeinde gibt es Verträge mit Der Pauker. Die jährlichen Kosten dafür betragen rund:

Kiga Ortszentrum	€ 6.100,00
Kiga Anton Seidl-Gasse	€ 6.400,00
Kiga Bahnstraße	€ 8.000,00
Kiga Ferdinand Hanusch-Gasse	€ 6.600,00
Kiga Franz Schubert-Straße	€ 6.300,00
Summe	€ 33.400,00

VS Wienerstraße	€ 22.000,00
VS Franz Schubert-Straße	€ 16.000,00
Summe	€ 38.000,00

Gesamtkosten (jährliche Indexanpassung)	€ 71.400,00

Aufgrund der erforderlichen Einsparungen zur Sanierung des Budgets ist hier jedenfalls ein enormes Einsparungspotential gegeben.

<u>NÖ Landeskindergärten</u>

Von Seiten der Kindergärten wurde bereits vor der Corona-Krise mitgeteilt, dass diese Englisch-Stunden mit Native-Speakern nicht unbedingt erforderlich sind. Der Vertrag kann ohne Angaben von Gründen für das folgende Unterrichtsjahr von beiden Vertragspartnern schriftlich bis spätestens acht Wochen vor Beginn des neuen Unterrichtsjahres ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Daher wird vorgeschlagen, den Vertrag zu kündigen, sodass ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 keine Native Speaker mehr in den NÖ Landeskindergärten eingesetzt werden.

Homepage Gemeinde

Volksschulen

Von Seiten der Schulen ist der weitere Einsatz von Native Speakern gewünscht, jedoch besteht hierfür kein Rechtsanspruch.

Bisher wurde die Englisch-Stunde als Verbindliche Übung ohne Benotung während des Unterrichts anstatt einer anderen Unterrichtseinheit der Stundentafel durchgeführt.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird für die 3. Klassen Englisch als Pflichtfach mit Benotung eingeführt.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird für die 3. Klassen und die 4. Klassen Englisch als Pflichtfach mit Benotung durchgeführt.

Der Vertrag kann ohne Angaben von Gründen für das folgende Unterrichtsjahr von beiden Vertragspartnern schriftlich bis spätestens acht Wochen vor Beginn des neuen Unterrichtsjahres ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Daher wird vorgeschlagen, den Vertrag nicht zu kündigen, jedoch die Auftragserteilung an Der Pauker zu reduzieren, sodass Native Speaker nur mehr in den Englisch-Stunden, welche als Pflichtfach lt. Stundentafel durchgeführt werden zum Einsatz kommen.

Sollte sich die finanzielle Lage bessern, so kann wieder über eine Ausweitung des Angebotes angedacht werden.

Hauptantrag:

Der Gemeinderat möge den erforderlichen Einsparungen zustimmen und wie folgt beschließen:

NÖ Landeskindergärten

Vertragskündigung mit Der Pauker per Schulschluss 2025.

Volksschulen

Beibehaltung der Verträge mit Der Pauker. Ab dem Schuljahr 2025/2026 dürfen Native Speaker ausschließlich nur mehr in Klassen zur Unterstützung der Lehrkräfte eingesetzt werden, in welchen lt. Stundentafel Englisch als Pflichtfach mit Benotung zu führen ist.

Homepage Gemeinde

Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Gemeinderat möge beschließen, Native Speaker auf die erste, zweite, dritte und vierte Klasse auszudehnen.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	21 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Kroboth, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, gf GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, gf GRin Gabriele Steiner, gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, B.Sc., beide GRÜNE, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos, GR DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos)
Enthaltung:	1 (GRin DI Christine Hausknotz, NEOS)

Beschluss Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Abänderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt den notwendigen Einsparungen zu und beschließt wie folgt:

NÖ Landeskindergärten

Kündigung des Vertrages mit Der Pauker mit Ende des Schuljahres 2025.

Volksschulen

Beibehaltung der Verträge mit Der Pauker. Ab dem Schuljahr 2025/2026 dürfen Native Speaker nur mehr in jenen Klassen zur Unterstützung der Lehrkräfte eingesetzt werden, in welchen lt. Stundentafel Englisch als Pflichtgegenstand mit Benotung zu führen ist.

Homepage Gemeinde

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Zusatzantrag von GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

Da die Reduktion des Auftragsvolumens mit Der Pauker freiwerdende Finanzmittel zur Folge hat, sollen die freiwerdenden Mittel wieder in die Bildung investiert werden. Die Reinvestitionen sollen in z. b. die Deutsch-Sprachkompetenz der Kinder im Kindergarten oder die Lesekompetenz in den ersten beiden Jahren der Volksschule fließen und diese stärken. Beides sind grundlegende Fähigkeiten, um dem Unterricht gut folgen zu können.

Daher soll der Antrag um folgenden Zusatz ergänzt werden:

„Die freiwerdenden Mittel fließen nicht an andere Stelle in das Budget, sondern werden in die Bildung unserer Kinder reinvestiert – sei es in die Ausstattung unserer Bildungseinrichtungen oder in die schulische Unterstützung und Förderung unserer Kinder wie z. B. die Erhöhung der Deutsch-Sprachkompetenz im Kindergarten und in die Förderung der Lesekompetenz in den ersten beiden Stufen der Volksschule (Beilage ./4.1)."

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag von GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

JA-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	19 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Kroboth, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, gf GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, gf GRin Gabriele Steiner, gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, B.Sc., beide GRÜNE)
Enthaltungen:	4 (GR Markus Kraus, gf GR David-Alessandro Wareka, Mag. Doris Wareka, alle FPÖ, GR DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos)

Beschluss Zusatzantrag von GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

Der Zusatzantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Homepage Gemeinde

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, GRin DI Christine Hausknotz, gf GRin Mag. Andrea Lorenz, gf GRin Silvia Weginger, gf GR David-Alessandro Wareka, GR MMSt. Mario Rosensteiner

Gf GR Oliver PROSENBAUER

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Subventionen an die politischen Parteien 2025

Sachverhalt:

Zur Förderung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien soll, anteilsmäßig nach ihrer Stärke, der im Voranschlag vorgesehene Betrag von € 42.000,00 gewährt werden.

Aufteilungsschlüssel aliquoter Betrag x 2 Monate (Jänner – Februar) x 37 Mandate. Und aliquoter Betrag x 10 Monate (März – Dezember) x 37 Mandate.

Jänner bis Februar 2025

SPÖ	(16)	€ 3.027,02
ÖVP	(11)	€ 2.081,08
Die Grünen	(5)	€ 945,95
FPÖ	(1)	€ 189,19
WIR	(1)	€ 189,19
NEOS	(3)	€ 567,57
Summe		€ 7.000,00

März bis Dezember 2025

SPÖ	(17)	€ 16.081,07
ÖVP	(11)	€ 10.405,40
Die Grünen	(2)	€ 1.891,89
FPÖ	(3)	€ 2.837,84
WIR	(1)	€ 945,95
NEOS	(1)	€ 945,95
Sabine Hiermann	(1)	€ 945,95
DI Dr. Christian Schmitzer	(1)	€ 945,95
Summe		€ 35.000,00

Homepage Gemeinde

Haushaltsüberwachung vom: 07.03.2025 - 09:54:56		
Haushaltsstelle: 1/000000-757000/000		
Gewählte Gemeindeorgane - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		
Voranschlag:	€	42.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	42.000,00

Hauptantrag:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention von € 42.000,00 für die Förderung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien zustimmen.

Jänner bis Dezember 2025

SPÖ	(17)	€	19.108,09
ÖVP	(11)	€	12.486,48
Die Grünen	(2)	€	2.837,84
FPÖ	(3)	€	3.027,03
WIR	(1)	€	1.135,14
Neos	(1)	€	1.513,52
Sabine Hiermann	(1)	€	945,95
DI Dr. Christian Schmitzer	(1)	€	945,95
Summe		€	35.000,00

Abänderungsantrag von GRin DI Christine Hausknotz, NEOS:

Der Antrag soll, wie folgt, abgeändert werden:

Zur Förderung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien soll anteilsmäßig nach ihrer Stärke der im Voranschlag vorgesehene Betrag von € 42.000,00 auf € 28.000,00 reduziert werden und dieser reduzierte Betrag den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien gewährt werden.

Begründung:

Überall wird der Sparstift angesetzt. Wir wissen, auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene werden Einschnitte nötig sein. In Zeiten der Einsparungen, in der Leistungen auf Gemeindeebene reduziert werden müssen, müssen die politischen Parteien mit gutem Beispiel vorangehen! Die bisherige Parteienförderung (€ 28.000,00 im Jahr 2024) in Brunn am Gebirge ist bereits eine großartige Unterstützung der parteipolitischen Arbeit. Eine so massive Erhöhung der Subventionen ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu rechtfertigen (Beilage ./4.2).

Homepage Gemeinde

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag:

JA-Stimmen:	2	
Nein-Stimmen:	34	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgmin Gabriele Schiener, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR Ing. Mag. Gerhard Huber, GRin Jacqueline Klebl, GRin Claudia Krenn, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin Sarah Kroboth, GR Andreas Lichtblau, GR Lorenz Markowitsch, gf GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, gf GRin Gabriele Steiner, gf GRin Silvia Weginger, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GR Benjamin Berger, GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, GR Hannes Minimair, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, gf GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, B.Sc., beide GRÜNE, GR Markus Kraus, gf GR David-Alessandro Wareka, GRin Mag. Doris Wareka, alle FPÖ, GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR, GR DI Dr. Christian Schmitzer, fraktionslos)
Enthaltung:	0	

Beschluss Abänderungsantrag:

Der Abänderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Subvention von € 42.000,00 zur Förderung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien zu:

Jänner bis Dezember 2025

SPÖ	(17)	€ 19.108,09
ÖVP	(11)	€ 12.486,48
Die Grünen	(2)	€ 2.837,84
FPÖ	(3)	€ 3.027,03
WIR	(1)	€ 1.135,14
NEOS	(1)	€ 1.513,52
Sabine Hiermann	(1)	€ 945,95
DI Dr. Christian Schmitzer	(1)	€ 945,95
Summe		€ 42.000,00

Homepage Gemeinde

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	2 (GRin DI Christine Hausknotz, NEOS, GRin Sabine Hiermann, fraktionslos)
Enthaltung:	0

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

GRin DI Christine Hausknotz

10.2 NÖ Zivilschutzverband - Ortsgruppe Brunn am Gebirge – Transferzahlung 2025

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Brunn am Gebirge des NÖ Zivilschutzverbandes hat um Veranlassung einer Transferzahlung von € 2.000,00 angesucht.

Mit den beantragten Mitteln möchte die Ortsgruppe neue Kleidung anschaffen, eine Informationsveranstaltung für die BürgerInnen abhalten und es soll Veranschaulichungsmaterial, beispielsweise für die Blackout-Vorsorge, angeschafft werden. Weiters soll für Brunnerinnen und Brunner bei Besuchen eine Bewirtung erfolgen.

Haushaltsüberwachung vom: 07.03.2025 - 08:12:41
Haushaltsstelle: 1/180000-754000/000
Zivilschutz - Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts

Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	2.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Transferzahlung von € 2.000,00 an den die Ortsgruppe Brunn am Gebirge des NÖ Zivilschutzverbandes beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Transferzahlung von € 2.000,00 an die Ortsgruppe Brunn am Gebirge des NÖ Zivilschutzverbandes.

Homepage Gemeinde

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Gabriele STEINER

11 Umwelt und Mobilität

Gf GR Martin SCHÖDL

12 Sport und Vereine

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

13.1 Verordnung BBP-Änderung, Änderung der Bebauungsbestimmungen, Alexander Groß-Gasse

Sachverhalt:

„Alexander Groß-Gasse“ **Zahl 08/24-B, Plan 8B**

Betroffene Parzellen: 406/2, 1116/3, 1172/1, 487/2, 484, 487/1, 1178, 1177, 492, 1167, 1166, KG Brunn am Gebirge

Die gegenständlichen Parzellen, welche durch die Heeresbekleidungsanstalt des Bundesministeriums für Landesverteidigung genutzt werden, sind nördlich an der Gemeindegrenze von Brunn an Gebirge situiert. Östlich angrenzend verläuft die Trasse der Südbahn. Westlich verläuft die Ferdinand Hanusch-Gasse, im Süden die Alexander Groß-Gasse. Angrenzend an die Grundstücke überwiegt die Widmung „Bauland - Wohngebiet" und „Bauland - Wohngebiet - 2WE". Im Südosten grenzen die Grundstücke an die Widmung „Bauland - Kerngebiet". Im Nordosten befindet sich ein Kindergarten mit der dementsprechenden Widmung „Bauland - Sondergebiet - Kindergarten". Die betroffenen Grundstücke selbst weisen entsprechend der Nutzung die Widmung „Bauland - Sondergebiet - HBA Gendarmerie" auf.

Homepage Gemeinde

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Brunn am Gebirge sieht für den gegenständlichen Bereich derzeit eine Bebauungsdichte von „40 %", die „offene" Bebauungsweise sowie die Bauklassen „II" vor. Im Westen, entlang der Ferdinand Hanusch-Gasse sowie im Südosten im Bereich mit der gleichen Widmung sieht der Bebauungsplan eine Bebauungsdichte von „60 %", die „offene" Bebauungsweise sowie die Bauklassen ,,I11" vor.
Aufgrund des nunmehr geplanten Ausbaues bzw. Neubaues der Lagerhallen soll die Bauklasse auf den genannten Parzellen an jene der angrenzenden Bereiche angepasst werden.

O.a. Ausführungen folgend soll der Bebauungsplan daher insofern abgeändert werden, als dass auf den Parzellen 406/2, 1116/3, 1172/1, 487/2, 484, 487/1, 1178, 1177, 492, 1167, 1166 die derzeit festgelegte Bauklasse „II" künftighin auf Bauklasse „III" abgeändert wird.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wie vom Gesetzgeber vorgesehen durch sechs Wochen in der Zeit von 27.11.2024 bis 09.01.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Zu diesem Entwurf sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

§ 1

Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung, dahingehend abgeändert, als dass die auf den hierzu gehörenden Plandarstellungen verfasst von Dipl.-Ing. Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Kaiser Franz Josef-Ring 6, 2500 Baden,

1.	Änderung der Bebauungshöhe „Alexander Groß-Gasse“	BAU-14202-4/25	B 08/24

vom Juli 2024 durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brunn am Gebirge während der Amtsstunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Bauamt) zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Homepage Gemeinde

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung der Bebauungsbestimmungen für die Grundstücke Parzellen Nr. 406/2, Nr. 1116/3, Nr. 1172/1, Bauflächen Nr. 487/2, Nr. 484, Nr. 487/1, Nr. 1178, Nr. 1177, Nr. 492, Nr. 1167 und Nr. 1166, alle EZ 1009, Alexander Groß-Gasse 63, von derzeit Bauklasse II auf Bauklasse III, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung zur Änderung der Bebauungsbestimmungen für die Grundstücke Parzellen Nr. 406/2, Nr. 1116/3, Nr. 1172/1, Bauflächen Nr. 487/2, Nr. 484, Nr. 487/1, Nr. 1178, Nr. 1177, Nr. 492, Nr. 1167 und Nr. 1166, alle EZ 1009, alle KG 16105 Brunn am Gebirge, Alexander Groß-Gasse 63, von derzeit Bauklasse II auf Bauklasse III, zu (Beilage ./23).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

13.2 Verordnung BBP-Änderung, Änderung der absolut hinteren Baufluchtlinie, Alois Raminger-Straße

Sachverhalt:

„Alois Raminger-Straße 13A" Zahl 07/24-B, Plan 7B

Betroffene Parzelle: 790/7, KG Brunn am Gebirge

Die gegenständliche Parzelle ist westlich des Ortszentrums von Brunn am Gebirge gelegen und baulich genutzt. Die Erschließung erfolgt über einen Weg ausgehend von der Alois Raminger-Straße im Zuge eines Servituts. Die Widmung auf der betroffenen Parzelle lautet „Bauland - Wohngebiet - 2WE". Dies trifft auch auf die nördlichen, östlichen und südlichen angrenzenden Parzellen zu. Im Westen grenzt das Areal an Flächen mit der Widmung „Grünland - Freihalteflächen".

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Brunn am Gebirge sieht für den gegenständlichen Bereich die Bebauungsdichte „F", die „offene" oder „gekuppelte" Bebauungsweise sowie die Bauklassen „I*" bzw. „7m" vor.

Homepage Gemeinde

Gegen Westen gerichtet verläuft eine hintere absolute Baufluchtlinie, gleich wie auf den angrenzenden südlichen und nördlichen Grundstücken.

Aufgrund der gegebenen Erschließungssituation grenzt der bebaubare Bereich der gegenständlichen Parzelle derzeit nicht an den Erschließungsweg, was grundsätzlich nicht zielführend erscheint und dem zufolge im Rahmen gegenständlicher Änderung des Bebauungsplanes bereinigt werden soll.

O.a. Ausführungen folgend soll der Bebauungsplan daher insofern abgeändert werden, als dass, auf Parzelle Nr. 790/7 der Geltungsbereich der absoluten hinteren Baufluchtlinie quasi von der westlichen Hälfte auf die östliche Hälfte des Grundstückes gespiegelt wird, ohne dass, der bebaubare Bereich der Parzelle flächenmäßig vergrößert wird.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wie vom Gesetzgeber vorgesehen durch sechs Wochen in der Zeit von 27.11.2024 bis 09.01.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Zu diesem Entwurf sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

§ 1

Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung, dahingehend abgeändert, als dass die auf den hierzu gehörenden Plandarstellungen verfasst von Dipl.-Ing. Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Kaiser Franz Josef-Ring 6, 2500 Baden,

1.	Änderung des Geltungsbereiches der absoluten hinteren Baufluchtlinie „Alois Raminger-Straße 13A“	BAU-13996-7/25	B 07/24

vom Juli 2024 durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brunn am Gebirge während der Amtsstunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Bauamt) zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Homepage Gemeinde

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verordnung für die Änderung der absolut hinteren Baufluchtlinie von der westlichen Hälfte auf die östliche Hälfte auf dem Grundstück Parzelle Nr. 790/7, ohne das der bebaubare Bereich der Parzelle flächenmäßig vergrößert wird, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung zur Änderung der absolut hinteren Baufluchtlinie von der westlichen Hälfte auf die östliche Hälfte auf dem Grundstück Parzelle Nr. 790/7, EZ 2560, KG 16105 Brunn am Gebirge, ohne dass der bebaubare Bereich der Parzelle flächenmäßig vergrößert wird, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur

14.1 Neuerrichtung der Wasserleitung in der Hyrtlstraße im Abschnitt zwischen Viktor Adler-Straße und Pechhüttenbrunnengasse

Sachverhalt:

Die über 50 Jahre alte Hauptwasserleitung in der Hyrtlstraße muss im gesamten Verlauf erneuert werden.

2025 sollen im Abschnitt zwischen Viktor Adler-Straße und Pechhüttenbrunnengasse eine neue Hauptwasserleitung sowie acht Wasserleitungshausanschlüsse verlegt werden. Auch soll die Dimension der Hauptwasserleitung von DN 80 auf DN 100 erweitert werden.

Hierzu wurden folgende Angebot übermittelt:

Held & Francke	Grabarbeiten	€ 177.961,08 exkl. USt.
Kraft & Wärme	Installationen	€ 54.571,91 exkl. USt.
Unvorhergesehenes		€ 17.467,01 exkl. USt.

		€ 250.000,00 exkl. USt.

Homepage Gemeinde

Haushaltsüberwachung vom: 26.02.2025 - 08:03:15		
Haushaltsstelle: 5/850000-004000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Wasserbauten		
Voranschlag:	€	380.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	380.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Kostenrahmen von € 250.000,00 exkl. USt. für die Neuerrichtung der Hauptwasserleitung sowie acht Wasserleitungshausanschlüssen in der Hyrtlstraße, im Abschnitt zwischen der Viktor Adler-Straße und der Pechhüttenbrunnengasse, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Kostenrahmen von € 250.000,00 exkl. USt. für die Erneuerung der Hauptwasserleitung sowie von acht Wasserhausanschlüssen in der Hyrtlstraße, im Abschnitt zwischen der Viktor Adler-Straße und der Pechhüttenbrunnengasse.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.2 Maßnahmen Mängelbehebung Feuerbeschau Protokoll Wirtschaftshof – Kostenrahmen

Sachverhalt:

Bei der durchgeführten feuerpolizeilichen Beschau gemäß § 14 und § 15 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 zum 01.07.2025, wurden auf der Liegenschaft und am Gebäude des Wirtschaftshof, durch den Rauchfangkehrer Szalay, 11 Mängel festgestellt welche mit Fristsetzungen zu beheben sind.

Die dafür notwendigen Anschaffungen und Beauftragungen wurden aufgrund der Dringlichkeit im Zusammenhang mit den festgelegten Fristen bereits durchgeführt bzw. erteilt. Die noch ausstehenden Mängelbehebungen sind in Arbeit.

Homepage Gemeinde

Für die bereits erfolgten Arbeiten und noch ausstehenden Mängelbehebungen soll nachträglich ein Kostenrahmen von € 9.000,00 beschlossen werden.

Die offenen Mängel beziehen sich auf:

- Blitzschutzmangel Behebung bzw. Befundung
- E-Befund bzw. Mängelbehebung an elektrischen Einrichtungen
- Überprüfung bzw. Abnahme von Heizgeräten

Haushaltsüberwachung vom: 07.03.2025 - 10:42:12		
Haushaltsstelle: 1/820000-614000/000		
Wirtschaftshof - Instandhaltung von Gebäuden		
Voranschlag:	€	12.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	4.403,18
Verfügungsrest:	€	7.596,82

Die Bedeckung ist gegeben, da auf der Haushaltsstelle bereits getätigte Mängelbehebungen in Abzug gebracht wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Arbeiten und Anschaffungen zu den Mängelbehebungen, die bereits erfolgt sind, sowie zu den noch Ausstehenden, im Zusammenhang mit der feuerpolizeilichen Beschau des Rauchfangkehrers am Objekt Wirtschaftshof, mittels Kostenrahmen von € 9.000,00 inkl. USt. nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich den Arbeiten und Anschaffungen für die bereits durchgeführten und noch durchzuführenden Mängelbehebungen im Zusammenhang mit der feuerpolizeilichen Beschau des Rauchfangkehrers am Objekt Wirtschaftshof mit Kostenrahmen von € 9.000,00 inkl. USt. zu (Beilage ./24).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde

Gf GR David-Alessandro WAREKA

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 BrunnCard - Aufnahme weiteres Taxiunternehmen

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Bgm Dr. Andreas LINHART

16 Energie und Nachhaltigkeit

16.1 Subvention Energiegemeinschaft - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Da die Liquidität im Zusammenhang mit der durch die Netze (Zählpunkt- sowie Verrechnungsproblematiken) verzögernd beeinflussenden operativen Tätigkeit der Energiegemeinschaften noch nicht ausreichend gesichert ist, ist eine Subvention von € 7.500,00 inkl. USt. für die Energiegemeinschaften erforderlich.

Haushaltsüberwachung vom: 06.03.2025 - 11:18:50		
Haushaltsstelle: 1/870000-728000/000		
Elektrizitätsversorgung (PV Anlagen) - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	10.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	250,00
Verfügungsrest:	€	9.750,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Subvention zur Sicherung der Liquidität der drei Energiegemeinschaften von € 7.500,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschießt eine Subvention zur Sicherung der Liquidität der drei Energiegemeinschaften von € 7.500,00 inkl. USt.

Homepage Gemeinde

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 19:57 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Christine Wiemann	Bgm Dr. Andreas Linhart
SPÖ:	ÖVP:
Gf GRin Silvia Weginger	GRin Milica Wieninger
GRÜNE:	NEOS:
GR Laurenz Miksch, B.Sc.	GRin DI Christine Hausknotz
FPÖ:	WIR:
GRin Mag. Doris Wareka	GR MMst. Mario Rosensteiner

Homepage Gemeinde